

Wettkampfordnung

1. Feuerwehrwettkämpfe in Sachsen-Anhalt

1.1. Einführung

Diese Bestimmungen regeln die Durchführung von Feuerwehrsportwettkämpfen im Land Sachsen-Anhalt. Diese können in den Städten und Gemeinden, den Verwaltungsgemeinschaften und Abschnitten, in den Landkreisen und auf Landesebene stattfinden. Voraussetzung für eine Qualifikation zur nächsten Veranstaltung ist die Einnahme dieser Wettkampfbestimmung.

Zur Förderung des Feuerwehrsports werden einige Bestimmungen erleichtert. Wenn sich diese von den CTIF-Bestimmungen der 5. Auflage 2000 unterscheiden, so sind sie in diesem Text kursiv gedruckt. Wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, gelten Personenbezeichnungen in männlicher Form auch in der weiblichen Form.

1.2. Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft wird von einem Mannschaftsleiter geführt. Je angefangene zehn Wettkämpfer kann die Mannschaft von einem Trainer und einem Betreuer geleitet werden. Der Veranstalter darf die Anzahl der Wettkämpfer begrenzen. In den Einzeldisziplinen wird keine Mindestteilnehmerzahl gefordert. Wenn eine Gesamtmannschaftswertung erfolgen soll, so beträgt die Stärke einer Mannschaft zehn Wettkämpfer.

Bei Wettkämpfen von regionaler Bedeutung kann auf Mannschaftsleiter, Trainer und Betreuer verzichtet werden. In diesem Fall benennt die Mannschaft bei der Anmeldung einen Ansprechpartner aus dem Kreise der Wettkämpfer. Dieser nimmt die Aufgaben des Mannschaftsleiters wahr, wenn es in dieser Bestimmung gefordert ist.

1.3. Alter der Wettkämpfer

An den Wettkämpfen dürfen Feuerwehrangehörige teilnehmen, die am Tag der Wettkampferöffnung das 16. Lebensjahr vollendet haben. Der Veranstalter kann die Vorlage eines gültigen Dienstausweises verlangen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Voraussetzungen für die Zulassung

Der Veranstalter darf die Teilnahme von Bedingungen abhängig machen:

- Qualifikation auf der nächstniederen Ebene oder
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gebietskörperschaft oder einem Verband
- Einladung

2.2. Wettkampfdisziplinen

2.2.1. Männermannschaften

1. 100 m Hindernislauf
2. Aufstieg mit der Hakenleiter
3. Feuerwehrhindernistafel 4 x 100 m
4. Löschangriff

5. Zweikampf
Dies ist kein eigener Wettkampf, sondern nur ein Ergebnis aus den Einzelwertungen der Disziplinen 100 m Hindernislauf und Aufstieg mit der Hakenleiter.

In der Wertungsgruppe Männermannschaften/Disziplin Löschangriff dürfen auch Gruppen starten, die sich aus Frauen und Männern zusammensetzen. Der Veranstalter kann jedoch auch auf diese Unterteilung verzichten.

2.2.2. Frauenmannschaften

1. 100 m Hindernislauf
2. Aufstieg mit der Hakenleiter
3. Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m
4. Löschangriff
5. Zweikampf
Dies ist kein eigener Wettkampf, sondern nur ein Ergebnis aus den Einzelwertungen der Disziplinen 100 m Hindernislauf und Aufstieg mit der Hakenleiter.
6. Gruppenstafette

2.3. Anzahl der Wettkämpfer bei den einzelnen Disziplinen

100 m Hindernislauf	gemäß der Ausschreibung, bei Mannschaftswertung 8 Wettkämpfer
Aufstieg mit der Hakenleiter	gemäß der Ausschreibung, bei Mannschaftswertung 8 Wettkämpfer
Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100	Staffeln mit je 4 Wettkämpfer/-innen
Löschangriff	Gruppen mit je 7 Wettkämpfer/-innen
Gruppenstafette	Gruppen mit je 6 Wettkämpferinnen

2.4. Bekleidung und persönliche Ausrüstung

Zur Disziplin Löschangriff treten die Wettkämpferinnen und die Wettkämpfer in Feuerwehrsutzhkleidung, nach Vorschrift Sachsen-Anhalt (DienstklVO-BF oder DienstklVO-FF in der jeweils geltenden Fassung) oder des entsendenden Bundeslandes an. Schutzanzüge mit Herstellungsdatum bis 31.12.1989 sind nicht mehr zulässig.

Mindestens sind zu tragen:

1. Latzhose oder Rundbundhose
2. Jacke
3. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Visier kann, muss aber nicht getragen werden
4. Feuerwehrsutzhhandschuhe
5. Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
6. Feuerwehrsicherheitsgurt oder andere Gurte ohne Haken

Zu den übrigen Disziplinen kann auch in Sportbekleidung (bedeckte Oberarme und gänzlich bedeckte Ober- und Unterschenkel), mit Feuerwehrhelm oder sonstigem Schutzhelm, mit Feuerwehrgurt oder sonstigem Gurt, mit Stiefeln, Schuhen oder Sportschuhen gestartet werden. Dorne (Spikes) auf den Sohlen sind nicht gestattet. Stollen bzw. andere Profile dürfen eine Tiefe über 5 mm nicht überschreiten und keine Metallstifte enthalten.

Die Bekleidung innerhalb der Wettkampfmannschaft muss einheitlich sein. Ausgenommen davon ist der letzte Läufer der Disziplin Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m, wenn diese

Wettkampfdisziplin mit Feuer durchgeführt wird. Dann trägt dieser eine eigene Schutzausrüstung für Gesicht und Hände gegen Verbrennungen (Feuerwehrlin mit Nackenschutz und Visier, Feuerwehrschutzhandschuhe). Auch muss er gegen das Einwirken von Flammen widerstandsfähige Bekleidung (Feuerwehrlinjacke gemäß DienstklVO) tragen. Diese darf sich von der Bekleidung der übrigen Wettkämpfer unterscheiden. Die Verwendung einer Schutzbrille anstelle eines Gesichtvisiers ist nicht gestattet. Beim Aufstieg mit der Hakenleiter ist ein fristgerecht geprüfter Sicherheitsgurt zu verwenden, welcher die Leinensicherung des Wettkämpfers ermöglicht. Der Wettkämpfer selbst ist für den ordnungsgemäßen Zustand und das ordnungsgemäße Anlegen des Gurtes verantwortlich.

Über das Tragen von Startnummern entscheidet der Veranstalter.

2.5. Der Mannschaftsleiter

Der Mannschaftsleiter ist für seine Wettkampfmannschaft voll verantwortlich. Er achtet auf die Disziplin und vorschriftsmäßige Bekleidung zu beherrschen, darf jedoch nicht dem Kampfrichterstab angehören. Während des Wettkampfes dürfen die Mannschaftsleiter, der Trainer und der Betreuer die Wettkampfbahn nicht betreten und sich nicht in die Bewertung durch die Kampfrichter einschalten. Sie dürfen sich jedoch in den Vorbereitungsräumen zur Betreuung der Mannschaft aufhalten.

Gegen Entscheidungen der Kampfrichter oder gegen Mängel an den Geräten bzw. den Hindernissen darf nur der Mannschaftsleiter beim jeweiligen Hauptkampfrichter (Disziplinkampfrichter) schriftlich Berufung einlegen.

2.6. Wettkampfgeräte für den Löschanriff (pro Laufbahn)

2.6.1. Zwei C-Druckschläuche

- Mundstückweite: höchstens 12,5 mm Durchmesser
- Mundstücklänge: maximal 75
- Kupplung: nach Norm
- Mit Absperrorgan: beweglich
- Länge des gesamten Strahlrohres: mindestens 35 cm

2.6.2. Vier C-Druckschläuche

- Innendurchmesser: mindestens 42 mm
- Schlauchlänge: 15 m +/- 1 m
- Kupplungen und sonstige Ausführung: nach Norm

Der Veranstalter kann bis auf weiteres die Verwendung von C-Schläuchen mit folgenden Maßen vorschreiben:

- Innendurchmesser: mindestens 48 mm
- Länge: 20 +/- 1 m

2.6.3. Drei B-Druckschläuche

- Innendurchmesser: mindestens 75 mm
- Länge: 20 m +/- 1 m
- Kupplungen und sonstige Ausführungen: nach Norm

2.6.4. Ein Vierteiler

- Bauart: nach Norm
- mindestens: 1 Schlauchanschluss B und 2 Schlauchanschlüsse C

2.6.5. Eine Tragkraftspritze

- Bauart: nach Norm
- Nennleistung: mindestens 800 Liter pro Minute
Bei 8 bar Ausgangsdruck

2.6.6. A-Saugschläuche

- Schlauchdurchmesser: 110 mm
- Kupplungen: nach Norm
- Anzahl der Länge: 2 Stück je 2,5 m ODER: 3 Stück je 1,6 m

Schnellkupplungsgriffe jeder Art sind nicht gestattet

2.6.7. Ein Saugkorb

- mit Rückschlagkappe
- Kupplung nach Norm
- Zu den Saugschläuchen nach Abschnitt 2.6.5.6, Seite 13 passend

2.6.8. Zwei Kupplungsschlüssel

- nach Norm
- zu den Saugschläuchen nach Abschnitt 2.6.5.6, Seite 13 und dem Saugkorb nach Abschnitt 2.6.5.7, Seite 13 passend

2.6.9. Ein Holzpodest (Abbildung 13, Seite 46)

- Ausmaß: 2 x 2 m
- Höhe: maximal 10 cm

2.6.10. Eine Wasserentnahmestelle

Offener Behälter mit senkrechten Wänden und einem Fassungsvermögen von mindestens 1000 Litern. Die obere Kante des Behälters muss mindestens 80 cm, darf nicht mehr als 90 cm über der Boden des Wettkampfplatzes liegen. Der Behälter muss mit Wasser gefüllt sein, die Wassertiefe muss mindestens 50 cm betragen. Ein Nachfüllen von Wasser während des Wettkampfes ist zulässig.

2.6.11. Zwei Zielgeräte (Abbildung 14, Seite 47)

Mit einer Zielscheibe, einem 15 Liter Wasserbehälter mit Wasserstandsmesser und Lichtsignalanlage. Als Zielscheiben werden 50 x 50 cm große Platten verwendet, die an Rahmengestellen mit der Unterkante 1,35 m über dem Boden befestigt werden. In der Mitte der Zielscheibe befindet sich ein 5 cm großes rundes Loch.

Hinter dieser Öffnung ist auf der Rückseite der Zielscheibe der Wasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von 15 Litern angebracht. Am Zielgerät befindet sich eine Signalleuchte, welche aufleuchtet, wenn im Wasserbehälter 10 Liter Wasser sind.

Zielgeräte mit mechanischer Anzeigevorrichtung dürfen weiter verwendet werden.

3. Die Kampfrichter

Die Kampfrichter für Wettkämpfe auf der Landesebene werden vom Fachausschuss Wettbewerbe des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e.V. nominiert, die für Wettkämpfe bis zur Kreisebene durch die Fachgruppen der Kreisverbände. Einzelheiten regelt der Fachausschuss Wettbewerbe des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Das Anzeigen von Fehlern erfolgt mit einer roten Fahne (Tafel). Mit einer weißen oder gelben Fahne (Tafel) wird angezeigt, dass der Versuch im Überwachten Teil gültig ist.

3.1. Die Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung für die Feuerwehrsportwettkämpfe setzt sich zusammen aus:

- dem Wettkampfleiter
- dem Wettkampfleiterstellvertreter
- Dem Leiter des Berechnungsausschusses

Die Wettkampfleitung wird vom Veranstalter eingesetzt. Besteht eine Fachgruppe oder ein Fachausschuss für Wettbewerbe, ist dieser vorher zu hören.

Die Aufgaben der Wettkampfleitung sind:

- Kontrolle des Wettkampfplatzes
- Kontrolle der Laufbahnen
- Kontrollen der Wettkampfsgeräte
- Einrichtung der Berechnungsausschusses
- Durchführung der Kampfrichterbesprechungen, bei welcher allen Kampfrichtern die wichtigsten Wettkampfbestimmungen in Erinnerung zu rufen sind. Auf die Verpflichtung einer objektiven Entscheidung ist hinzuweisen.
- Einteilung der Kampfrichtergruppen für einzelne Wettkampfdisziplinen.

3.2. Die Kampfrichter für den Löschangriff

Die Zahl der Kampfrichter für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Für eine ausreichende Anzahl von Reservekampfrichtern ist zu sorgen.

1. **Hauptkampfrichter des Löschangriffs (Disziplinkampfrichter):** überwacht die Arbeit aller Kampfrichter bei dieser Disziplin. Sofern gegen eine Entscheidung eines Kampfrichters Berufung eingelegt wird, nimmt der Hauptkampfrichter diese entgegen
2. **Starter:** bedient die optisch und akustisch gut wahrnehmbare Startvorrichtung.
3. **Hauptzeitnehmer:** achtet, welche Zielbehälter zuerst gefüllt sind und vergleicht dies mit den gestoppten Zeiten der einzelnen Bahnen.
4. **Je Laufbahn sind sechs Kampfrichter vorzusehen:**

ein Hilfsstarter: überwacht, dass die Vorbereitung der Geräte innerhalb von fünf Minuten durch die Wettkämpfer selbst abgeschlossen ist und die Tragkraftspritze nur in den ersten Minuten in Tätigkeit gesetzt wird. Er macht die Wettkämpfer 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der Minutenfrist bzw. der Fünfminutenfrist auf das Ende der Vorbereitungszeit aufmerksam. Wenn die Vorbereitung abgeschlossen ist oder die Vorbereitungszeit um ist, achtet er darauf, dass alle Mitglieder der Wettkampfgruppe geschlossen an der Startlinie stehen, die Wettkampfbahn nicht nach der Startlinie berühren und zeigt Frühstart an.

ein Kampfrichter am Podest: überwacht, dass die Geräte regelrecht abgelegt werden. Nach dem Start achtet er darauf, dass der Saugkorb vor dem Eintauchen an der Saugleitung angekuppelt ist und bis zum Ende des Laufes nicht wieder abfällt. Wenn die Wasserförderung begonnen hat, gibt er dem Helfer des Arbeitsdienstes die Anweisung zum Nachfüllen des Behälters. Je nach örtlichen Gegebenheiten gibt er nach Beendigung des Laufes den Wettkämpfern Hinweise zum ordnungsgemäßen Entleeren der Leitungen.

ein Kampfrichter an der Angriffslinie und am Ziel: überwacht, dass die markierte Linie, 5 m vor den Zielgeräten, nicht überschritten wird und dass keiner der beiden Strahlrohrführer dem anderen beim Befüllen der Zieleinrichtung behilflich ist oder das Strahlrohr an einen anderen Wettkämpfer anlehnt. Nach dem Lauf entleert er die Zielgeräte. Er meldet dem Hauptzeitnehmer, wenn die Zieleinrichtungen wieder einsatzbereit sind und er seinen Platz an der Angriffslinie wieder eingenommen hat.

drei Zeitnehmer: stoppen die Zeit. Dazu müssen sie ihren Platz so wählen, dass sie beide Zielbehälter gut sehen können.

3.4. Der Ordnerdienst

Der Ausrichter sorgt für die Ordnung auf dem Wettkampffeld. In Abhängigkeit von der Größe des Wettkampfes hat dieser einen Ordnerdienst einzurichten und einzuweisen und dessen Leiter dem Wettkampfleiter zu benennen.

Der Ordnerdienst kann vom Wettkampfleiter auch für andere Dienste herangezogen werden.

3.5. Der Arbeitsdienst

Der Ausrichter hat einen Arbeitsdienst einzurichten. Dieser ist dafür verantwortlich, dass die Geräte und Hindernisse zeitgerecht für den Wettkampf vorbereitet und auf den richtigen Stellen aufgestellt werden. Er hat die Laufbahnen zu markieren und die Wettkampfleitung bei der Kontrolle der Markierungen zu unterstützen.

Der Arbeitsdienst hat die Wettkämpfer und Kampfrichter beim Wettkampf zu unterstützen und zwar:

- beim 100 m Hindernislauf zum Abräumen der Laufbahn nach dem Wettkampf
- beim Aufstieg mit der Hakenleiter am Sicherheitspolster
- bei der Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m zum Herrichten der Brandwannen/Mulden und Eingießen der Brennstoffe
- beim Löschangriff warten zwei Helfer während des Laufs neben der Bahn und unterstützen die Wettkämpfer beim Abbau der Geräte nach dem Lauf. Sie achten mit darauf, dass die Bahn nicht unnötig bewässert wird.

- beim Löschangriff und der Gruppenstafette zur Betreuung der Zielgeräte und zur Sicherstellung der Wasserzuführung zu den Wasserentnahmestellen auf Anweisung der Kampfrichter am Podest

Der Arbeitsdienst kann vom Wettkampfleiter auch für andere Dienste herangezogen werden.

3.6. Kennzeichnung der Kampfrichter, der Ordner und des Arbeitsdienstes

Die Kampfrichter, die Ordner und die Angehörigen des Arbeitsdienstes sind zu kennzeichnen. Namensschilder werden empfohlen. Sofern Armbinden verwendet werden, sollten diese wie folgt gestaltet werden:

Wettkampfleiter:	weiße Armbinde mit drei roten Streifen
Wettkampfleiterstellvertreter:	weiße Armbinde mit zwei roten Streifen
Hauptkampfrichter /Disziplinkampfrichter) und Leiter des Berechnungsausschusses:	rote Armbinde mit zwei gelben oder weißen Streifen
Kampfrichter des Berechnungsausschusses:	rote Armbinde mit einem gelben oder weißen Streifen
Kampfrichter:	rote Armbinde ohne Streifen
Leiter des Arbeitsdienstes:	grüne Armbinde mit einem weißen Streifen
Arbeitsdienst:	grüne Armbinden
Leiter des Ordnerdienstes:	gelbe Armbinden mit einem weißen Streifen
Ordnerdienst:	gelbe Armbinden

Die Kennzeichnung des Ordnerdienstes und des Arbeitsdienstes darf mit der Kennzeichnung der Kampfrichter nicht verwechselbar sein.

4. Der Wettkampfbahnplatz und die Wettkampfbahnen

4.1. Allgemeines

Als Wettkampfbahnplatz eignet sich am besten ein Sportstadion mit internationalen Abmessungen. Eine Rasenfläche in der Größe eines Fußballfeldes und eine Laufbahn für die Wettkampfdurchführung unbedingt erforderlich.

Alle Disziplinen der Feuerwehrsportwettkämpfe müssen auf ebenen Bahnen bzw. Plätzen mit trittfestem Belag durchgeführt werden.

Beton- und Asphaltplätze sind nicht geeignet. Für das Training kann eine weitere Rasenfläche in der Größe eines Fußballfeldes vorgesehen werden.

Die Wettkampfbahnen für die einzelnen Disziplinen sind so anzuordnen, dass eine reibungslose Wettkampfdurchführung gewährleistet ist.

Die Wettkampfbahnen sollen auf ihrer ganzen Länge gut sichtbar gekennzeichnet und begrenzt sein. Start-, Ziel- und Wechselmarkierungen sind auf dem jeweiligen Belag über die gesamte Bahnbreite zu kennzeichnen. Der Strich sollte mindestens 5 cm breit sein.

Die Absperrung der einzelnen Wettkampfanlagen, der dazugehörigen Vorbereitungsräumen sowie der Gesamtheit der Wettkampfstätte ist durch den Veranstalter zu gewährleisten.

4.2. Die Wettkampfbahn für den Löschangriff (Abbildung 20, Seite 53)

Die Wettkampfbahn für die Disziplin Löschangriff ist 95 m lang und 20 m breit. Wenn c-Druckschläuche mit einer Länge von 20 Metern verwendet werden, so ist die Laufbahn 100 m lang. Es dürfen mehrere Wettkampfbahnen nebeneinander angeordnet werden. 9 m nach der Startlinie befindet sich ein Holzpodest (Seitenkante). Auf diesem werden die Wettkampfgeräte durch die Wettkampfgruppe abgelegt.

Die Wasserentnahmestelle befindet sich 4 m links von der linken Kante des Holzpodestes. Wenn eine der teilnehmenden Wettkampfgruppen 1,60-m-Saugschläuch verwendet, wird der Abstand zwischen der Wasserentnahmestelle und der linken Kante des Holzpodestes am gesamten Wettkampftag auf 3,80 m verringert. Der Abstand der Mitte der Wasserentnahmestelle von der Startlinie beträgt 10 m.

90 m nach der hinteren Startlinie, also 5 m vor der Ziellinie (den Zielgeräten), ist die Angriffslinie markiert. Die Zielgeräte sind auf der Ziellinie aufgestellt. Die Zielgeräte sind symmetrisch zur Wettkampfbahn aufzustellen. Der Abstand der beiden Zielgeräte beträgt von Mitte zu Mitte 9,5 m.

5. Die Wettkampfvorbereitung

5.1. Die Anmeldung

Mit der Ausschreibung beginnt die Meldefrist. Bis zum Ablauf dieser Frist, der in der Ausschreibung genau bezeichnet sein muss, müssen die Mannschaftsanmeldungen beim Veranstalter eingegangen sein. Wenn der Ausschreibung keine Formulare beigelegt sind, können die beigelegten Kopiervorlagen verwendet werden.

5.2. Die Teilnehmerliste

Die Teilnehmerlisten sind dem Berechnungsausschuss bis zum Zeitpunkt zu übergeben, der am Ende der Liste bezeichnet ist. Wenn der Ausschreibung keine Formulare beigelegt sind, können die beigelegten Kopiervorlagen verwendet werden.

5.3. Die Teilnahmegebühr

Der Veranstalter kann eine Teilnahmegebühr festsetzen. Außerdem kann innerhalb der Meldefrist ein Beitrag für Quartier und Verpflegung eingenommen werden.

Der Veranstalter kann eine Gebühr für eine Berufung gegen ein Kampfrichterurteil (Abschnitt 8.4, Seite 32) erheben. Wird der Berufung stattgegeben, so ist diese Gebühr der Mannschaft zu erstatten, ansonsten ist sie entsprechend dem in der Ausschreibung bestimmten Zweck zu verwenden.

5.4. Die Wettkampfpläne

Abhängig von der Größe des Wettkampfes kann ein schriftlicher Ablaufplan erstellt werden. Wird darauf verzichtet, so hat der Veranstalter rechtzeitig vor Beginn des Wettkampfes den Mannschaftsleitern den Ablauf bekannt zugeben.

5.5. Das Wettkampftraining

Der Veranstalter kann eine Möglichkeit zum Training vorsehen. Die Wettkampfleitung und der Berechnungsausschuss sind berechtigt, die Wettkampfgeräte schon während des Trainings zu prüfen und zu markieren.

Die Trainingszeit beträgt für jede Wettkampfdisziplin mindestens 20 Minuten.

6. Der Wettkampfbeginn

6.1. Das Auslosen der Startnummern

Bei der ersten Besprechung der Mannschaftsleiter werden in Anwesenheit der Mannschaftsleiter die Startnummern ausgelost. Die Auslosung nimmt der Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) vor. Der Leiter des Berechnungsausschusses hat bei der Auslosung dabei zu sein.

6.2. Das Verhalten auf dem Wettkampfplatz

Die Wettkämpfer/Mannschaften warten in den Vorbereitungsräumen, bis sie zum Start gerufen werden. Sofern nicht bereits geschehen, kann jetzt das Wettkampfgerät überprüft und gekennzeichnet werden und wird von den Wettkämpfern zum Durchgang vorbereitet. Wettkämpfer, welche keine Disziplin bestreiten, Mannschaftsleiter, Trainer und Betreuer dürfen den Wettkampfplatz nicht betreten.

Nur für den nächsten Start vorgesehene Wettkämpfer und deren Mannschaftsleiter, der Trainer und der Betreuer dürfen sich in den Vorbereitungsräumen aufhalten. Alle haben sich diszipliniert zu verhalten.

Nach durchgeführtem Wettkampf haben die Wettkämpfer unverzüglich die Wettkampfbahn zu verlassen. Sie haben die benutzten Geräte, sofern diese von den Gruppen selbst mitgebracht wurden, selbst zu tragen.

7. Die Wettkampfdurchführung

7.2. Der Löschangriff

Die Wettkampfmannschaften können ihre Geräte im Vorbereitungsraum oder, wo dieser fehlt, außerhalb der Wettkampfbahn vorbereiten. Die Kampfrichterstab hat zu Achten; dass alle Gruppen das Gerät, die Schläuche und Armaturen ausreichend lange vorzubereiten können.

Nach dem Aufruf hat jede Wettkampftruppe 5 Minuten zeit, Die Geräte auf dem Podest entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen abzulegen. Die Vorbereitung hat ausschließlich durch die Wettkämpfer zu erfolgen. Trainer, Betreuer und Ersatzwettkämpfer dürfen die Wettkampfbahn nicht betreten.

Die Schläuche dürfen auf dem Podest auf beliebige Weise abgelegt werden. Sie dürfen gerollt oder gefaltet sein. Nur Saugschläuche dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podests, jedoch maximal 50 cm hinausragen. Werden 1,60 m lange Saugschläuche verwendet, so dürfen zwei davon gekuppelt sein und beiden dürfen höchstens 1,2 m über die Umgrenzung des Podests hinausragen. Die Kupplungen dürfen sich nicht Berühren.

Die Geräte dürfen untereinander nicht verbunden sein. Ventile der Tragkraftspritzen und des Verteilers dürfen offen, Blindkupplungen müssen um Unfallschutz entfernt sein.

Die Tragkraftspritze darf von der Gruppe innerhalb der ersten Minuten der fünf Minuten Vorbereitungszeit in Betrieb gesetzt werden. Wird während dieser Vorbereitungszeit ein technischer Mangel festgestellt, so ist der Hauptkampfrichter des Löschangriffs herbeizurufen. Dieser entscheidet im Benehmen mit dem Mannschaftsleiter über das weitere Verfahren.

Die Hilfsstarter müssen 30 Sekunden und 10 Sekunden vor Ablauf der Frist für die Vorbereitungen der Tragkraftspritze und der Fünfminutenfrist die Wettkampfgruppe darauf aufmerksam machen, dass die Zeit zum Vorbereiten der Geräte bald abläuft. Die Kampfrichter am Podest weisen auf Fehler, welche beim Ablegen des Geräts gemacht wurden, hin. Nach Ablauf der Vorbereitungszeit müssen die Wettkämpfer das vorbereitete Gerät verlassen und außerhalb der Wettkampfbahn Aufstellung nehmen. Ist das Gerät nun nicht so abgelegt, wie es diese Wettkampfvorschrift vorsieht oder wird die Tragkraftspritze nach Ablauf der Frist von einer Minute nicht abgestellt oder nochmals gestartet, darf die Gruppe nicht starten und der Versuch wird als ungültig gewertet.

Zum Start nimmt die Wettkampfgruppe außerhalb der markierten Wettkampfbahn Aufstellung. Der Start ist von hinten oder von rechts der Wettkampfbahn zulässig (siehe Abbildung 20, Seite 53). Es muss jedoch die gesamte Gruppe von einer der zwei möglichen Seiten aus starten. Auf das Startkommando des Starters läuft sie zum Podest. Nach Herstellung der Saugschlauchleitung mittels Saugschläuchen und Saugkorb wird aus der Wasserentnahmestelle (Behälter) angesaugt. Die Saugleitung wird mittels der Saugschläuche und des Saugkorbs hergestellt und das Wasser aus dem Behälter angesaugt. Dabei ist darauf zu achten, dass der Saugkorb noch vor dem Eintauchen in den Behälter angekuppelt wird. Der Saugkorb muss bis zum Ende des Löschangriffs an der Saugschlauchleitung angekuppelt bleiben. Er darf auch nicht gehalten werden, damit er nicht von der Leitung fällt. Andernfalls ist der Versuch ungültig.

Die Zubringleitung wird mit 3 B-Schläuchen in Angriffsstellung ausgelegt und an den Verteiler angekuppelt. Vom linken und rechten Verteilerausgang werden von den beiden Angriffstrupps je eine Löschleitung mit je 2 C-Schläuchen und einem C-Strahlrohr ausgelegt. Nach Erreichen der Angriffslinie (90 m Marke) füllen die beiden Strahlrohrführer durch das Loch in den Zielscheiben den Wasserbehälter der Zieleinrichtung mit Wasser. Es ist nicht gestattet, wenn beim Spritzen in die Zielscheibe das Strahlrohr an einem anderen Wettkämpfer abgelehnt wird. Die Strahlrohrführung kann jedoch in beliebiger Stellung erfolgen. Ein Strahlrohrführer darf dem anderen beim Spritzen in die Zielscheiben nicht aushelfen. Kein Wettkämpfer darf beim Spritzen in die Zielscheibe die Angriffslinie übertreten. Die genannten Fehler bedeuten, dass der Versuch ungültig ist.

Leuchtet die Signalleuchte auf einem Zielgerät auf, ist der Behälter mit 10 l Wasser gefüllt. Sobald die Signalleuchten beider Zielgeräte aufleuchten, ist das Wettkampfziel dieser Disziplin erreicht. In diesem Augenblick nehmen die Zeitnehmer die Zeit. Bei der Durchführung des Löschangriffs dürfen nur die dafür vorgesehenen Geräte verwendet werden.

7.8. Zeitnahme

7.8.1. Handzeitnahme

Die Zeitnahme wird durch drei Zeitnehmer ausgeführt. Die Zeitnahme ist mit dem optischen Signal (Zusammenschlagen der Klappe oder Rauchwolke aus der Pistole) zu beginnen. Es

wird die Zeit jener Stoppuhr genommen, welche die mittlere Zeit anzeigt. Ist bei der Zeitnahme eine Stoppuhr ausgefallen und wird die Zeit daher nur mit zwei Stoppuhren genommen, wird das arithmetische Mittel zwischen den beiden Stoppuhren für die Wertung genommen.

7.8.2. Elektronische Zeitnahme

Zum Start ist eine Startpistole oder Klappe zu verwenden, wobei das Signal und der Beginn der Zeitnahme gleichzeitig ausgelöst werden.

Bei den Disziplinen 100 m Hindernislauf und Feuerwehrhindernisstafel 4 x 100 m kann im Ziel einer jeden Laufbahn eine Lichtschranke verwendet werden, Die Höhe der Lichtschranke beträgt 1,25 m über dem Boden.

Bei der Disziplin Aufstieg mit der Hakenleiter befindet sich im dritten Stock eine Plattform mit einem 5 cm breiten Mittelsteg. Die Zeitnahme wird erst dann gestoppt, wenn beide der Teile der Plattform mit je einem Fuß des Wettkämpfers gedrückt werden.

Bei der Disziplin Löschangriff ist durch die elektrische Schaltung oder die Auswertung zu gewährleisten, dass die Zeit erst dann gestoppt wird, wenn der Zweite Behälter mit 10 l Wasser gefüllt ist.

Erfolgt die Zeitnahme elektronisch, ist trotzdem der Abschnitt 7.8.1 zu beachten. Über diese mit der Hand gestoppten Zeiten ist ein Protokoll zu führen.

Fällt die elektronische Zeitnahme auch nur bei einem Wettkämpfer aus, so ist für die gesamte Disziplin die Handzeitnahme maßgeblich.

8. Die Wertung

8.1. Allgemeine Richtlinien

Es wird die für die Durchführung einer Disziplin benötigte Zeit in Sekunden und Teilen davon gewertet. Je geringer die Zeit, desto besser ist die Leistung.

Jeder Wettkämpfer kann in jeder Disziplin antreten.

Tritt eine Gruppe in einer oder mehreren Disziplinen nicht an, kann sie in einer Mannschaftswertung nicht berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Wettkämpfer und Mannschaften werden bekannt gegeben.

8.2. Ungültige Versuche

Beendet in Wettkämpfer, eine Staffel oder eine Löschangriffsgruppe die Disziplin nicht, so ist der Versuch ungültig. Das gleiche gilt, wenn zwei Fehlstarts verursacht werden. Das Ergebnis eines anderen Versuchs bzw. dessen Ergebnis bleibt jedoch erhalten.

Jeder Wettkämpfer muss mit seiner der Disziplin entsprechenden vollzähligen Ausrüstung das Ziel bzw. die Staffelübergabe erreichen, ansonsten ist der Versuch ungültig.

Wenn ein Wettkämpfer einem andern die Bahn kreuzt oder wenn sein Gerät ihm im Wege steht und die Arbeit des anderen erschwert, so ist der Versuch für den Verursacher ungültig. Der behinderte Wettkämpfer (Staffel, Gruppe) darf jedoch nochmals starten.

8.3. Wertung

Über die Wertung entscheidet der jeweilige Veranstalter. In der Regel werden die Disziplinen einzeln gewertet. Werden zwei Versuche in einer Disziplin durchgeführt, so wird der jeweils bessere Versuch gewertet. Bei Zeitgleichheit der besseren Versuche werden die Zeiten des schlechteren Versuches herangezogen.

Treten mindestens acht Wettkämpfer einer Mannschaft in den Einzeldisziplinen 100 m Hindernislauf und/oder Aufstieg mit der Hakenleiter an, so kann eine Mannschaftswertung stattfinden. Wenn Mannschaften in allen vier Disziplinen antreten, so kann eine Gesamtmannschaftswertung erfolgen. Dann werden die Wettkampfbestimmungen des CTIF für Internationale Feuerwehrsportwettkämpfe in der 5. Auflage 2000, Abschnitt 8 angewendet.

8.4. Berufung gegen Kampfrichterurteile

Berufungen über rein formale Irrtümer, etwa Geburtsdaten oder ähnliches, dürfen vom Mannschaftsleiter der betreffenden Wettkampfmannschaft dem Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) mündlich mitgeteilt und von diesem erledigt werden.

Berufungen gegen Kampfrichterurteile, gegen Mängel an Geräten usw. hat der Mannschaftsleiter der betreffenden Wettkampfmannschaft bis spätestens 15 Minuten, nach dem das Kampfrichterurteil bekannt gegeben wurde, schriftlich dem Hauptkampfrichter zu übergeben.

Kann dieser die Berufung nach Beratung mit dem Kampfrichterstab der betreffenden Disziplin nicht allein entscheiden, ist der Wettkampfleiter (Wettkampfleiterstellvertreter) zur Beratung hinzuzuziehen. Dieser entscheidet in Abstimmung mit der Wettkampfleitung endgültig.

8.5. Disqualifikation

Verstößt ein Wettkämpfer, eine Staffel oder eine Gruppe absichtlich und auf grobe Art gegen die Wettkampfbestimmungen oder die Gebote der Fairness, bricht sie ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettkampf ab oder behindert sie Wettkämpfer anderer Wettkampfmannschaften bei der Durchführung von Disziplinen schwer, kann der Wettkampfleiter auf Antrag des Hauptkampfrichters (Disziplinkampfrichters) die Disqualifikation aussprechen.

Der (Die) Wettkämpfer, der (die) sich dieses Vergehens schuldig macht (machen), wird (werden) ab sofort von der weiteren Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Die bis zur Disqualifikation erreichten Platzierungen und Preise bleiben erhalten. Ein Ersatzmann darf nicht gestellt werden.

Als Disqualifikationsgrund gelten im besonderen:

- Ungebührliches Benehmen eines Wettkämpfers oder der Wettkampfmannschaft gegenüber den Kampfrichtern und Veranstaltern.

- Verwendung von Geräten, die den Wettkampfbestimmungen widersprechen oder anderen als den bereits kontrollierten Geräten oder Manipulationen am Gerät nach der Kontrolle. Als Manipulation am Gerät gilt auch, wenn ein Gerät bei der Kontrolle unmittelbar nach dem Ziel durch den Berechnungsausschuss nicht den Wettkampfvorschriften entspricht.
- Teilnahme eines Mannschaftsmitgliedes an beiden Staffeln.
- Schweres absichtliches Behindern von Wettkämpfern anderer Wettkampfgruppen.

9. Wettkampfpreise

Über die Verleihung von Wettkampfpreisen entscheidet der Veranstalter.

10. Unfallversicherungsschutz

Es gelten die Bestimmungen der für den Träger der Feuerwehr zuständigen Unfallversicherung.